

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/1067/2007

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

18.12.2007

Betrifft

Kanalerschließung Schelmenstiege

Beratungsfolge

15.01.2008 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Entscheidung

17.01.2008 Bezirksvertretung Münster-West

Anhörung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Dem vom Ingenieurbüro Menge / Ense - Lüttringen aufgestellten Entwurf, dem Bau und der Übernahme der Kanalisationsanlagen wird vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksvertretung Münster-West zugestimmt.

II. Kosten/Folgekosten

Grundlage für den Bau der Erschließungsanlagen ist der am 27.11.2007 abgeschlossene Erschließungsvertrag mit dem Bauherrn.

Entwässerungsbeiträge werden vertragsgemäß nicht erhoben. Es handelt sich um keine Beihilfemaßnahme.

Investitionskosten fallen für die Stadt gemäß dem v. g. Vertrag nicht an.

Begründung:

Der Bauherr plant die Bebauung eines Grundstücks am Einmündungsbereich Schelmenstiege / Roxeler Straße mit 13 Einfamilienhäusern. Die Grundstücke werden über private Erschließungswege mit Zufahrt von der Schelmenstiege aus erschlossen.

Zur entwässerungstechnischen Erschließung der 13 Grundstücke ist die Verlegung von Mischwasserkanälen mit Hausanschlüssen erforderlich.

Da die vorhandene Mischwasserkanalisation bereits stark belastet ist und zusätzliche befestigte Flächen entwässert werden müssen, wird der geplante Mischwasserkanal als Stauraumkanal mit 40 m³ Rückhaltevolumen ausgebildet.

Ab dem Anschlusskanal im Bereich Große Helkamp wird in der Schelmenstiege ein 31 m langer Betonkanal in DN 1000 und DN 700 neu verlegt. Ein vorhandener Betonkanal DN 400 von der Roxelstraße kommend wird angeschlossen. Eine 22 m lange Kanalstrecke DN 400 wird stillgelegt und verdämmt.

Ab der privaten Grundstücksgrenze werden für die innere Erschließung 35 m Betonkanal DN 700 und 56 m Steinzeugkanal DN 400 eingebracht. 13 Hausanschlussleitungen werden auf die privaten Hausgrundstücke heraus gelegt.

Wegen einer geplanten Überbauung des Privatweges in 3,50 m Höhe wurde die Kanaltrasse innerhalb des 3,0 m Abstandsstreifens zum Nachbargrundstück Große Helkamp vorgesehen.

Der Kanal DN 700 / 400 in den Privatflächen geht nach mängelfreier Herstellung durch den Bauherrn in das Eigentum und die Unterhaltung der Stadt Münster über. Die Hausanschlüsse verbleiben im Eigentum und in der Unterhaltung der privaten Grundstückseigentümer.

Eine Versickerung von Niederschlagswasser ist wegen der geringdurchlässigen Bodenverhältnisse nicht möglich.

Aufgrund des zurzeit laufenden Ausbaus der Dorffeldstraße mit Umlegung des Linienbusverkehrs zur Schelmenstiege wird die Kanalbaumaßnahme in 2 Bauabschnitten durchgeführt. Ab dem ersten Quartal 2008 werden die Kanäle innerhalb der Privatflächen des Bauherrn erstellt. Nach Aufgabe der Busumleitung Schelmenstiege voraussichtlich ab November 2008 kann mit den Kanalbauarbeiten in der Schelmenstiege begonnen werden.

Um eine Verzögerung der Maßnahme zu vermeiden, sieht die Beratungsfolge eine Entscheidung des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen am 15.01.2008 vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksvertretung Münster-West vor.

I. V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor